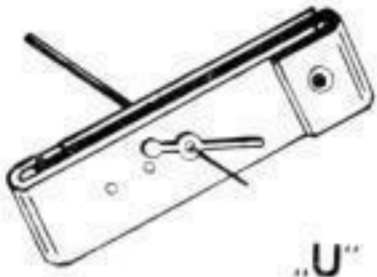


## Für die Werkstatt

### Sekundenzeiger aufreiben

„Es ist eine mühsame Arbeit, das Rohr eines Sekundenzeigers aufzureiben. Zwischen den Fingern kann man den Zeiger niemals sicher halten — er bricht sofort ab.“

„Ich habe mir dazu eine Zange angefertigt, die in der »Uhrmacherkunst« beschrieben wurde. Dabei wird das Zeigerauge fest eingeklemmt, und es sitzt auch absolut sicher, aber . . .“



„U“

„ . . . mir geht es genau wie Ihnen: wenn das Rohr manchmal nicht ganz fest sitzt, dann dreht es sich eben mit!“

„Richtig! Und nun sah ich bei einem Schüler der Karlsteiner Uhrmacherschule ein sehr nützliches Instrument, das er sich selbst gefertigt hat.“

„Das Rohr wird anscheinend hier zwischen die Backen gesetzt, und da es gründlich gefaßt wird, sitzt der Zeiger während des Aufreibens wirklich sicher.“

„Man kann die Zange nach Belieben umgestalten, wenn nur der Grundgedanke erhalten bleibt, daß zwischen zwei Backen eine dritte beweglich ist, die zum Festspannen dient.“

„Hier finden wir aus einer dünnen Weckerfeder ein »U«, zwischen das ein Schieber mit gleichen Löchern gesetzt ist. Der

Schieber besitzt am Ende zwei umgebogene Führungslaschen, vorn ist er durch eine Niete gehalten, die aber im großen Loch Bewegung hat.“

### Die Frau Meisterin spart Zeit!

Mit großem Interesse habe ich seinerzeit den Artikel „Zeit sparen bei den Reparaturmarken“ in Nr. 23 gelesen und den Inhalt des Artikels sofort in die Praxis umgesetzt. Die einzelnen Buchstaben eines Stempelkastens wurden auf eine Schmirgellatte aufgeleimt, und schon klappt es bei uns ganz vorzüglich. Zwischen Herren- und Damenarmbanduhren haben wir noch ein M eingefügt, d. h. Metallband. Je nach Bedarf wird dann das Metallband mit der Herren- oder Damenuhr gleich mit angestrichen. Sobald unsere Marken aufgebraucht sind, lassen wir es gleich mit aufdrucken! Vorläufig genügt ja der selbstgemachte Stempel.

Nun will ich Ihnen erzählen, was sich bei mir schon seit längerer Zeit bewährt hat. Auf der Rückseite der Reparaturmarke MDMDFS fertigten wir uns ebenfalls einen Stempel an, die Buchstaben heißen: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag. Unter diesen Buchstaben wird jeden Tag die Gangdifferenz von einem Tag zum anderen eingetragen. Einfache Zeichen: —· heißt die Uhr liegt, — Krone nach oben, — Krone nach unten. So ist auf ganz einfache Art und Weise eine Regulierliste entstanden, und man kann dem Kunden sofort zeigen, wie seine Uhr in den letzten Tagen gegangen ist. Dies hilft mit, die Achtung der Kunden zu erringen und zu befestigen.

Frau Haglo.



## Wochenschau des



### Ergänzung der Fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung

In dem allgemein-theoretischen Teil der Fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung ist das Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) sowie das Gesetz über die Altersversorgung im Handwerk noch nicht berücksichtigt worden. Es ist jedoch zu verlangen, daß jeder Prüfling, der die Meisterprüfung in seinem Handwerk ablegen will, über diese Gebiete die notwendigen Kenntnisse nachweisen kann.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag hat daher die Fachlichen Vorschriften für sämtliche Handwerkszweige durch die nachstehend wiedergegebenen Bestimmungen ergänzt. Der Reichswirtschaftsminister hat sich durch Erlaß vom 30. November 1939 — III SW 32 151/39 — mit dieser Ergänzung der Fachlichen Vorschriften einverstanden erklärt:

Zu § 9 C ist zwischen Abschnitt 4, Arbeitsrecht, und Abschnitt 5, Verfahrensrecht, der folgende neue Abschnitt zu ergänzen:

#### 5. Jugendschutzgesetz

Der Prüfling muß eingehende Kenntnisse über alle wichtigen Bestimmungen des Gesetzes über Kinderarbeit und die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) nachweisen.

- Geltungsbereich des Gesetzes.
- Bestimmungen über die Kinderarbeit.
- Bestimmungen über die Arbeitszeit der Jugendlichen; Berufsschulpflicht, Verteilung der Arbeitszeit, Vor- und Abschlußarbeiten, Verlängerung der Arbeitszeit und ihre Vergütung, Ruhepausen und Nachruhe, Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen und Ausnahmen, Sonn- und Feiertagsruhe, Urlaub.
- Bestimmungen über Aushänge und Verzeichnisse.
- Strafvorschriften und Beschwerden.
- Arbeitsaufsicht.
- Ausnahmenvorschriften.

Ferner ist in § 9 C VI, Sozialversicherung, der bisherige 1. Abschnitt zu bezeichnen mit „1. Sozialversicherung für die Gefolgschaft des Betriebes.“

Zu ergänzen ist folgender 2. Abschnitt:

#### 2. Gesetz über die Altersversorgung des Handwerks

Der Prüfling muß eingehende Kenntnisse über wichtige Bestimmungen des Gesetzes über die Altersversorgung der Handwerker nachweisen.

- Die Bedeutung der Altersversorgung.
- Versicherungspflicht (Sinn und Inhalt).
- Versorgungsmöglichkeiten (Angestellten-, Voll-, Lebens- und Halbversicherung).
- Beitragsaufbringung und -zahlung (Art und Weise der Beitragsbemessung).
- Die Leistungen der Angestellten- und der Lebensversicherungen (Art, Höhe, Berechnung).
- Versorgung der nicht mehr versicherungsfähigen Handwerker (durch Selbsthilfe über die Organisation).

#### Steuerkarte 1939 einsenden

Im allgemeinen wird die Einsendung der Steuerkarten von den Arbeitgebern vorgenommen, bei denen der einzelne Volksgenosse beschäftigt ist. Es gibt aber auch Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1939 in keinem Dienstverhältnis stehen und sich daher im Besitz ihrer Steuerkarte 1939 befinden. Hierzu gehören in der Regel auch diejenigen, die eine Steuerkarte für 1939 erhalten haben, aber im Laufe des Kalenderjahres 1939 zur Wehrmacht oder zum Reichsarbeitsdienst einberufen und am 31. Dezember 1939 noch nicht entlassen sind. Diese Wehrmacht- und Reichsarbeitsdienstangehörigen werden von ihren Vorgesetzten auf ihre Verpflichtung zur Einsendung der Steuerkarte hingewiesen werden. Die übrigen müssen diese unter genauer Angabe der Wohnung, die sie am 10. Oktober 1939 inne hatten, bis zum 15. Februar 1940 dem Finanzamt einsenden, in dessen Bezirk sie am 10. Oktober 1939 ihren Wohnsitz hatten. Sie haben dabei auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1939 am Schluß die Nummer der Steuerkarte 1940 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgeschrieben hat, anzugeben, wenn sie eine Steuerkarte für 1940 erhalten haben. Bei den Arbeitslosen haben teilweise die Arbeitsämter die Einziehung übernommen.

#### Beseitigung von Härten bei der Besteuerung der Weihnachtsgeschenke — Abzugsfähigkeit anerkannt

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Weihnachtsgeschenke eines Unternehmens an seine Arbeitnehmer beim Empfänger nicht mehr steuerbegünstigt sind, sondern in voller Höhe zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören. Sie unterliegen also dem Steuerabzug vom Arbeitslohn, dem Kriegszuschlag zur Lohnsteuer und der Wehrsteuer. Durch die Zurechnung der Weihnachtsgeschenke zum Arbeitslohn können sich in gewissen